

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 5

Artikel: Kommunale Konsumsteuern
Autor: Nobs, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

=wahrrecht nicht mehr wegen konservativer Auswirkung zu fürchten und die Parteipresse würde bei der proletarischen Frauenwelt mehr Förderung finden.

Wenn diese kurze Skizzierung des Problems etwas zu seiner Lösung beiträgt, dann ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

Kommunale Konsumsteuern.

Von Ernst N o b s.

Im gleichen Sinne, wie die Zölle als indirekte Steuern oder Konsumsteuern bezeichnet worden sind, hat man auch die U e b e r s c h ü s s e k o m m u n a l e r M o n o p o l b e t r i e b e (wie die der Gaswerke, der Elektrizitätswerke und der Wasserwerke) i n d i r e k t e S t e u e r n o d e r K o n s u m s t e u e r n geheißen. In gleicher Weise könnten etwa hohe Ueberschüsse bei Straßenbahnen V e r k e h r s s t e u e r genannt werden. Allein mit diesen mehr oder weniger zutreffenden Bezeichnungen ist für die Klarstellung des Problems gar nichts gewonnen. Im Gegenteil! Wir sehen, wie die Uebertragung gewisser rubrizierender Fachausdrücke auf dieses Gebiet viel Anheil angerichtet hat. So bringt uns zum Beispiel die Anwendung der Formel von der V e r w e r f l i c h k e i t d e r i n d i r e k t e n S t e u e r n hier keiner Einsicht näher. Sie ist gegenteils eher geeignet, Unklarheiten zu schaffen, den Blick zu trüben und allerlei Mißverständnisse hervorzurufen. Am berechtigtesten scheint mir noch zu sein, von kommunalen K o n s u m s t e u e r n zu sprechen, wenn man Wert darauf legt, diese Ueberschüsse irgendwie als S t e u e r n zu kennzeichnen, was sie ja auch tatsächlich sind.

Wie unzulänglich die Formel von den indirekten Steuern hier ist, geht schon daraus hervor, daß durchaus nicht alle Ueberschüsse kommunaler Betriebe aus einer Besteuerung der arbeitenden Volksschichten fließen müssen. Es ist durchaus denkbar und im Bereich des Möglichen, daß durch eine andere Staffelung der Tarife nicht der Kleinkonsument, nicht die arbeitenden Volksschichten die höchsten Preise zu zahlen hätten für Gas und Licht, wie das heute der Fall ist, sondern umgekehrt die Bessersituierten. Gegen eine solche indirekte Besteuerung wäre von sozialen Gesichtspunkten aus nichts einzuwenden. Ebenso wenig wäre in dieser Hinsicht gegen hohe Ueberschüsse, z. B. eines Elektrizitätswerkes, einzuwenden, unter der Voraussetzung, daß der kleine Haushaltungskonsum zu diesen Ueberschüssen nicht erheblich beizutragen habe, sondern den elektrischen Strom zu einem Preise erhalte, der nur um weniges über den Selbstkosten steht. Was dann als Ueberschuß noch verbliebe, wäre als Gewinn auf der Stromabgabe für industrielle und gewerbliche Zwecke zu betrachten und demgemäß höchstens von industrie- und produktionspolitischen Gesichtspunkten aus anzufechten.

Der Streit dreht sich also nicht um leere Formeln oder liebgewonnene Lösungen, die man aus alter Gewohnheit, vielleicht auch aus

Denkfaulheit, wiederholt. Wenn die alte Parole sozialdemokratischer Kommunalpolitik „Kampf den indirekten Steuern“ uns nicht genügt, weil sie zuwenig genau umschreibt, so ist jedenfalls der ihr zugrunde liegende Gedanke richtig, daß Bedürfnisse des lebensnotwendigen Massenkonsums von den Gemeinden nicht durch übersehte Preise verteuert werden sollen.

In dieser Richtung hat z. B. die Sozialdemokratische Partei Deutschlands schon vor Jahrzehnten in den Gemeinden gewirkt. In einem ihrer Parteitagsbeschlüsse wurde darüber erklärt: „Wie eine indirekte Besteuerung wirken auch Staats- oder Gemeinemonopole, sofern sie auf ihren Waren mehr als den üblichen Gewinn aufschlagen, also in verkappter Form Steuern erheben.“ Ueber die sehr dehnbare Formulierung „üblichen Gewinn“ schrieb später Ed. Bernstein: „Nach diesem Satze sind also solche Aufschläge nicht als Steuern zu betrachten, wenn sie sich innerhalb der Grenzen des üblichen Gewinnes halten. Üblicher Gewinn! Freilich ein ziemlich dehnbarer Begriff, aber in der Praxis hält es nicht allzuschwer, jeweilig dafür ein Maß zu finden. Der theoretische Ausdruck dafür ist Durchschnittsprofitrate. Jeder Aufschlag, der den Durchschnitt des üblichen Profits überschreitet, wäre demgemäß als Steuer zu bezeichnen.“

Noch klarer spricht sich Bernstein in folgender Stelle seiner kurz vor Kriegsausbruch veröffentlichten Broschüre „Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie“ aus: „Als leitende Grundsätze für die Beurteilung der Frage der Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit öffentlicher Dienste und in öffentlichen Betrieben hergestellter Güter wird man folgende Regeln aufstellen dürfen: Waren und Dienste, deren Gebrauch Staat und Gemeinde in öffentlichem Interesse durch Gesetz oder Verordnung erzwingen, sollen entweder überhaupt allen oder mindestens allen nicht Wohlhabenden in der vorgeschriebenen Mindestmenge oder Mindestbeschaffenheit unentgeltlich dargeboten werden. Daher die weithin durchgeführte Unentgeltlichkeit des elementaren Unterrichts, der Zwangsdesinfektion usw. Unentgeltlich sollen ferner nach Möglichkeit dargeboten werden Güter und Leistungen, deren Gebrauch durch die Massen als wünschbar erkannt ist und empfohlen wird. Wo die Mittel zur Unentgeltlichkeit fehlen, sollte in solchen Fällen mindestens die Abgabe zum Selbstkostenpreis die Regel sein. Als verwerflich muß es bezeichnet und bekämpft werden, auf solchen Gütern und Leistungen hohe Profite machen zu wollen. Es sei hiefür an die Bedeutung des Verbrauches von Wasser im Haus für die Gesundheitspflege und die Frage der Gewinne aus kommunalen Wasserwerken erinnert. Bis zu welchem Grade die Benützung der großen Mittel der Beförderung (Eisenbahn, Straßenbahn) wünschbar ist, mag in vielen Fällen zweifelhaft sein, nicht zweifelhaft aber ist, daß die Wohnverhältnisse der arbeitenden Klassen und die wachsende Entfernung der Wohnungen von den Arbeitsstätten ihre Benützung in vielen Fällen zur Notwendigkeit, zum un-

entbehrlichen Bedürfnis machen. Damit ist auch für sie der Maßstab der Zulässigkeit von Aufschlägen auf Selbstkosten gegeben. Ueberhaupt wird sich bei jeder dieser Fragen zuletzt als sicherste Richtschnur unsere eben aufgestellte Maxime herausstellen: Das Notwendige frei!"

In seinen „Richtlinien für ein Gemeindeprogramm“ (der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1919) hat Emanuel Wurm den eben von Bernstein zitierten Gedanken in der folgenden Formulierung wiederholt: „Gemeindebetriebe dürfen nur, soweit sie nicht allgemein notwendigen Bedürfnissen dienen, Preise oder Gebühren berechnen, auf denen Ueberschüsse erzielt werden.“

Es sei hier nicht verschwiegen, daß ein Teil der deutschen Sozialisten und darunter manche (wie Hirsch und Lindemann), die kommunalpublizistisch sehr Bedeutendes geleistet haben, seit kurzem umlernen. Es geschah dies freilich unter dem Druck ganz besonderer Verhältnisse, wie sie in den Nachkriegsjahren eben nun in deutschen Gemeinden bestanden. Eine Verallgemeinerung ihrer neuen Thesen verbietet sich daher von vornherein, aber ich möchte hier wenigstens beisetzen, was Paul Hirsch in seiner Schrift „Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege“ (1921) darüber schreibt: „Monopolpreise wird die Sozialdemokratie nach wie vor bekämpfen, aber den Satz des preussischen Kommunalprogrammes („Gegen mäßige Ueberschüsse, die nur eine Gebühr darstellen, ist nichts einzuwenden“) wird sie wohl kaum noch aufrechterhalten können. Bedenkt man z. B., daß in einer Arbeiterstadt wie Berlin-Lichtenberg die städtischen Werke im Jahre 1914 einen Ueberschuß erbrachten, der 200 % des Gemeindesteuereinkommen-Solls ausmachte, so wäre es geradezu unverantwortlich, wollte man die Stadt zwingen, auf diese Ueberschüsse zu verzichten, denn die unvermeidliche Folge wäre eine Erhöhung des Einkommensteuerzuschlages um 200 %, also eine Verdreifachung, und diese gewaltige Steuerleistung würde nicht nur die verhältnismäßig geringe Zahl von wohlhabenden Einwohnern, sondern auch und wohl in der Hauptsache die Arbeiterbevölkerung treffen. Wir mögen uns noch so sehr gegen das Bestreben wenden, aus den städtischen Werken Ueberschüsse herauszuwirtschaften; auf die Einnahmen aus ihren Werken werden die Gemeinden nicht verzichten können, ja, sie müssen sogar die Beschaffung neuer Mittel durch die Einrichtung weiterer Regiebetriebe in Erwägung ziehen.“

Die unglaublichen Finanz- und Steuerverhältnisse in den deutschen Staaten und Gemeinden während der Periode der Valutazersehung (obige Publikation Paul Hirsch' erschien 1921) erklären eine solche Stellungnahme vollauf. Wir maßen uns auch nicht an, im mindesten bestreiten zu wollen, daß unter solchen Verhältnissen und in bestimmten Gemeinden eine solche Ueberschußwirtschaft kommunaler Werke geradezu eine Notwendigkeit sei, die im Interesse der Arbeiterschaft liege." Es

mag auch bei unseren so außerordentlich vielgestaltigen schweizerischen Verhältnissen Gemeinden geben, wo dank der Zusammensetzung der Bevölkerung und dank der Anzulänglichkeit der kantonalen Steuer-gesetzgebung und besonders des Steuereinschätzungsverfahrens es für den Arbeiter fast aufs gleiche herauskommt, ob er eine bestimmte Ab-gabe an die Gemeinde in Form einer Erhöhung der direkten Gemeinde-steuer oder in Form eines Ueberpreises auf Gas und Licht bezahlt. Hier muß in j e d e m e i n z e l n e n F a l l eben untersucht werden, wie sich die Dinge verhalten. Immerhin würde ich selbst bei ungefähr gleichbleibender Belastung die Erhebung auf dem Wege der direkten Steuer vorziehen, weil sie die Familien mit großer Rinderschar eher berücksichtigt als die Konsumsteuer mit ihrer umgekehrten Progression.

Auf alle Fälle sollten wir uns hüten, das, was unter ausnahms-weisen Verhältnissen in Deutschland in den letzten abnormen Jahren noch richtig war und es heute vielleicht schon viel weniger ist, ohne weiteres für uns als maßgebend anzuerkennen. Sobald die deutsche Volkswirtschaft in günstigere Verhältnisse kommt und das deutsche Volk sich eine bessere Steuergesetzgebung schafft, wird auch die deutsche Arbeiterklasse auf die einst für richtig erkannten Grundsätze zurück-kommen, das heißt die kommunalen Konsumsteuern verwerfen.

Geradezu v o r b i l d l i c h ist in dieser Beziehung heute schon die Politik der sozialdemokratischen Mehrheit der G e m e i n d e W i e n. Von ganz besonderem Interesse ist auch für uns in der Schweiz der in der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft“ (Februar 1924) ver-öffentlichte Bericht jener m e h r h e i t l i c h b ü r g e r l i c h e n Dele-gation, die vor nahezu anderthalb Jahren im Auftrag des deutschen Städtetages eine S t u d i e n r e i s e n a c h W i e n unternahm und über ihre Wahrnehmungen aufschlußreiche Mitteilungen veröffentlichte. Ich begnüge mich zur Frage der Ueberschußwirtschaft kommunaler Werke mit folgenden knappen Ausführungen: „Der Gaspreis hat trotz dem gegen früher verdoppelten Kohlenpreise dank der technischen Umstellung der Werke gegenüber dem Frieden s o g a r e r m ä ß i g t w e r d e n k ö n n e n. Er beträgt pro Kubikmeter nur 1900 Kronen = 13 Heller = 11 Pfennig gegen früher 17 Heller.“ „Die gewerb-lichen Unternehmungen und Betriebe der Stadt, insbesondere Gas, Elektrizität, Straßenbahn, Wasser a r b e i t e n o h n e Z u s c h u ß, liefern aber auch keine Ueberschüsse ab. Maß-gebendes Ziel ist, der Bevölkerung billige Tarife zu gewähren. Die derzeitigen Tarife sind durchwegs niedriger als zur Vorkriegszeit.“ „Der oberste Grundsatz der Wiener Kommunalpolitik, S e b u n g d e s s o z i a l e n N i v e a u s der minderbemittelten S c h i c h t e n, drückt sich auch in der Finanzverwaltung klar aus, sowohl bei der Gestaltung der Aus-gabenseite wie in der Einnahmepolitik, und zwar innerhalb der letzteren, vor allem in der Tarifpolitik der Werke und der Gestaltung der Steuern.“

Ich werde mich keiner Uebertreibung schuldig machen, wenn ich sage, daß das Ziel, das die sozialdemokratische Wiener Verwaltung

bereits erreicht hat, auch unserer schweizerischen Kommunalpolitik bereits seit langem vorschwebt. Ich will hier nicht auf die Einzelheiten der Berechnungen näher eingehen, aber es ist im Zürcher Großen Stadtrat von unserer Seite der rechnerische Nachweis erbracht worden, daß die Arbeiterschaft alles Interesse hat, die übertrieben hohen Preise für Gas und elektrischen Strom des ent-
scheidensten zu bekämpfen. Es läßt sich mit Leichtigkeit zeigen, wie alle Einkommensschichten unter 9000 Fr. jährlich billiger davonkommen, wenn die Gemeinde einen bestimmten Einnahmenbetrag auf dem Wege der direkten Steuern und nicht auf dem Wege des Ueberpreises auf Gas erhebt. Für die untersten Einkommenskategorien macht der Unterschied im Jahre mehrere Tagelöhne aus, ein Betrag, um den es sich für die Industriearbeiterschaft und weitere Kreise von Angestellten um so eher lohnt, sich zu wehren, als gerade diesen Schichten von seite der Gemeindepolitik nur sehr wenig Hilfe und Erleichterung zuteil wird. Daß auch die bürgerlichen Parteien, die sich doch mit Händen und Füßen gegen eine gerechtere Tarifpolitik der kommunalen Werke wehren, in der Beurteilung der Kernfrage selbst uns rechtgeben müssen, geht aus einem bemerkenswerten Geständnis hervor, das noch am 1. Februar 1924 der Zürcher Stadtrat Dr. Häberlin in der „N. Z. Z.“ abgelegt hat und das folgendermaßen lautet: „Die Steuerbeträge des Arbeiters sind so hoch, daß eine Herabsetzung von z. B. 20 % auch ihn entlastet. Wenn anderseits der Reiche wegen seines Mehrverbrauches auch größere Einsparungen auf seiner Gas- und Elektrizitätsrechnung macht, so zieht er doch größere Vorteile aus der Steuerverminderung. Eine ausgleichende soziale Gerechtigkeit würde somit für den Abbau der indirekten Belastung sprechen.“

Nach solchen Geständnissen des Gegners kann es in unseren Reihen niemand mehr geben, der — bei den Verhältnissen, wie wir sie in Zürich und zweifellos in den meisten anderen Städten und größeren Gemeinden haben — im Zweifel darüber ist, welchen Weg die sozialdemokratische Partei als die Partei der lohnarbeitenden Volksschichten in dieser Frage zu gehen hat. Wenn da und dort noch auch innerhalb unserer Partei Unklarheit bestanden hat über die Haltung, die wir als Partei in dieser Frage einzunehmen haben, so sei hier nur betont, daß selbst über die Kreise unserer Partei hinaus von seiten fortschrittlich gesinnter Politiker und Wissenschaftler uns Hilfe und Rechtfertigung zuteil wird in der Verteidigung der Auffassungen, die wir von jeher vertreten haben. So hat kein Geringerer als Prof. Dr. E. Grossmann am Schweizerischen Städtetag in Lugano, und zwar schon im Jahre 1920, wo alle Städte in sehr bedrängter Finanzlage sich befanden, zur Frage der Ueberschusswirtschaft kommunaler Werke sich wie folgt geäußert: „Als Finanzquellen von erheblicher Bedeutung für die Deckung des eingetretenen Mehrbedarfes werden die Gemeindebetriebe kaum in Frage kommen können, ja, man würde sogar, wenn sie es könnten, einen weit-

gehenden Gebrauch von dieser Möglichkeit gar nicht wünschen können. In den Tariferhöhungen für Gas und Straßenbahn, wie sie in letzter Zeit vielfach durchgeführt wurden, hat sich ein extremer, fast brutaler Fiskalismus kundgegeben, der zwar mit der Notlage der städtischen Finanzen entschuldigt werden kann, aber trotzdem in starkem Gegensatz steht zu den sozialpolitischen Gesichtspunkten, welche man vor dem Kriege mit Recht bei der Bewirtschaftung der Gaswerke und der Straßenbahnen beachtet hat. Jedenfalls mutet es sonderbar an, wenn auf der einen Seite selbst die kleinste Besteuerung unnötiger oder schädlicher Genußmittel wie Alkohol und Tabak grundsätzlich abgelehnt wird, auf der anderen Seite aber notwendige Leistungen wie die Lieferung von Gas oder der Transport von der Arbeitsstätte zur Wohnstätte übermäßig verteuert werden. Es ergibt sich hieraus, daß Tariferhöhungen für Straßenbahn und Gaslieferung, die noch weiter gehen als die in den großen Städten bereits beschlossenen, unbedingt vermieden werden sollten. Nur so kann eine Ueberlastung von notwendigen Lebensbedürfnissen vermieden werden, die in ihrer Wirkung weit schlimmer wäre als noch so hohe Steuern auf dem Verbräuche von bloßen Genußmitteln.“

Mit diesen Ausführungen hat Prof. Dr. Großmann die Grundsatzfrage richtig gekennzeichnet, wenn wir auch bezüglich des Maßes der zu gestattenden Ueberschüsse mit ihm durchaus nicht einiggehen, vielmehr der Meinung sind, es sei gerade der im Jahre 1920 und später in der Tarifgebarung der städtischen Werke zum Ausdruck kommende „übertriebene Fiskalismus“ von unserer Seite aufs entschiedenste zu bekämpfen.

Ich bin mir bewußt, mit diesen kurzen Ausführungen die vorwürfige sehr interessante Frage bei weitem nicht erschöpfend behandelt, dagegen sie wohl in ihrem Zentralproblem auseinandergesetzt zu haben. Mögen andere sich dazu noch äußern. Ganz besonders wertvoll wäre es, wenn aus dieser oder jener Gemeinde, auf welche die obigen Verhältnisse nicht zutreffen, der rechnerische Nachweis erbracht werden könnte, daß daselbst das Proletariereinkommen durch eine Gaspreiserhöhung z. B. weniger belastet würde als durch eine Erhöhung der direkten Steuern, die der Gemeinde gleich viel einbringt.

Der Kapitalismus in Reinkultur.

Von Friedrich Seeb.

(Schluß)

Evans Clark, früher Lehrer an der Universität Princeton, berichtet, daß „die Mitglieder der Schulverwaltungen zu 68 % der plutokratischen Klasse angehören“. Von den Farmern sind 6 % bei Privatschulen, 4 % bei staatlichen Schulen vertreten, das Proletariat weist keinen einzigen Vertreter auf. Es gibt in Amerika 189 Lehranstalten mit einer Schülerzahl von über 500; die Gesamtzahl der Kuratoren beträgt 2470. Von diesen sind 208 Kaufleute, 196 Fabri-